

Entgeltordnung für die Benutzung des Vereinsraumes im Sportheim

§ 1 Entgeltordnung

Für die Benutzung des Vereinsraumes im Sportheim werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Nutzer.

§ 3 Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der Nutzung und ist nach Zustellung der Rechnung fällig.

§ 4 Entgelte

Nutzung Vereinsraum

eingetragene ortsansässige Vereine:	kostenfrei
Nutzung lt. Vertrag:	20,00 € pro Tag

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 18.02.2015

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel